



## **Ausnahmegenehmigung Fliegen ohne Flugleiter für Vereinsmitglieder auf dem Flugplatz Hodenhagen (EDVH)**

Sehr geehrte(r) Frau/(Herr) \_\_\_\_\_

Hiermit wird Ihnen das Starten und Landen auf dem Flugplatz Hodenhagen außerhalb der Betriebszeiten ohne Flugleiter unter folgenden Bedingungen gestattet:

1. Der Start und die Landung mit Flugleiter hat grundsätzlich Vorrang vor dem Start ohne Flugleiter. Zum betreffenden Flug ist taggleich die Start- oder Landemeldung über die Homepage unter der Rubrik „**Unser Verein**“ - **Fliegen ohne Flugleiter Start- und Landemeldung** elektronisch zu übermitteln. Es besteht Aufzeichnungspflicht in PPR-Zeiten nach §22 Abs. 1 Nr. 8 LuftVO
2. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung wird in der Regel unter folgenden Voraussetzungen angenommen:
  - Das Mitglied bestätigt die Sicherheitsbelehrung (Einweisung durch Rettungsgeräte) durch Selbststudium zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und sich über aktuelle Änderungen (AID/Homepage) eigenständig zu informieren
  - Der Pilot/die Pilotin hat eigenständig die Einhaltung der luftfahrtrechtlichen Voraussetzungen zur Durchführung der jeweils geplanten Flüge sicherzustellen
  - Die Erlaubnis ist **ausschließlich** für VFR-Tag zulässig, sie gilt **nicht** für Schul- oder Ausbildungsflüge und gewerbliche Personenbeförderung
  - Für Werkstattflüge mit Vereinsflugzeugen gilt die Genehmigung als erteilt
3. Der Aero-Club Hodenhagen e.V. ist beim Starten und Landen ohne Flugleiter von jeglicher Haftung freizustellen.
4. Vor jeder Flugbewegung hat sich der Luftfahrzeugführer über den einwandfreien Zustand der Piste zu überzeugen und Blindsendungen an Hodenhagen Info auf 119.005 MHz mit dem Kennzeichen, der Position und der weiteren Absicht der Bewegung abzusetzen.
5. Es dürfen ausschließlich Einzelstarts für Flüge zu anderen Flugplätzen oder Überlandflüge von mindestens 30 Minuten Dauer durchgeführt werden.
6. Der Zugang zum Brand- und Rettungsschutzgerät muss gewährleistet sein.
7. Es besteht die Option kostenpflichtig Schlüssel (elektronisch) für einen Hallenzugang, als auch den Zugang zum Tower zu erhalten
8. Die Ausnahmegenehmigung FoF wird auf Basis der aktuell gültigen FBO erteilt. Der Pilot/die Pilotin hat sich eigenständig über künftige Revisionen der veröffentlichten FBO zu informieren
9. Die Ausnahmegenehmigung hat eine Gültigkeit von 12 Monaten (ab dem Monat der Beantragung) und muss separat durch das Mitglied mit einer Frist von 4 Wochen vor Verlängerung gekündigt werden.
10. Die Genehmigung kann bei Nichteinhaltung der Vorgaben jederzeit vom Vorstand des Aero-Club Hodenhagen e.V. widerrufen werden. Bei grober Missachtung kann der Vorstand die Genehmigung für Fliegen ohne Flugleiter, ohne Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Jahresgebühr, jederzeit widerrufen.
11. Für die Erteilung dieser Genehmigung wird eine Jahresgebühr in Höhe von **80,00 Euro (inkl. MwSt.)** erhoben. Die Gebühr wird vom jeweiligen Konto per Lastschrift eingezogen. Eine Rückerstattung bei Nichtnutzung oder vorzeitigem Vereinsaustritt / privater Flugzeugverkauf ist ausgeschlossen.



Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich, dass ich die vorstehenden Verhaltensrichtlinien zur Kenntnis genommen habe und mein Einverständnis mit meiner Unterschrift bestätige.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Zustimmung Vorstand